



## Anfrage zur Regionalen Fahrrad-Agentur

16.02.2016

Die Verbandsverwaltung wird gebeten, Ihre Pläne bezüglich der Einrichtung der Regionalen Fahrradagentur darzustellen. Konkret sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- (1) Bis zu welchem Termin wird die Fahrrad-Agentur gegründet?
- (2) Wie soll die Organisationsstruktur gestaltet werden, damit der ZGB ausreichend Steuerungsmöglichkeiten besitzt?
- (3) Wie soll die Personalausstattung der Agentur sichergestellt werden?

Begründung:

Der Gutachter des „Masterplan Radtourismus“ hatte u.a. die Einrichtung einer regionalen Fahrrad-Agentur empfohlen. In der 12. Sitzung des Ausschusses für Regionalplanung am 23.04.2015 hatte die Verbandsverwaltung mitgeteilt, dass diese regionale Fahrrad-Agentur als zentrale Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren der Region fungieren soll. Eine Aufgabenaufteilung zwischen Fahrradagentur und ZGB solle im weiteren Prozess geprüft werden.

In der Vorlage Nr. 2015/17 S. 2 (Abbildung Prioritäten der Umsetzung der Maßnahmen, Skizze Zeitplan) wird vom Gutachter die Einrichtung der regionalen Fahrrad-Agentur als Maßnahme der 1. Priorität (1 bis 3 Jahre) bei der Umsetzung des Masterplans eingeordnet. Zur Umsetzung des Masterplans erscheint daher eine zügige Vorbereitung und Umsetzung geboten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt den Masterplan Radtourismus für den Großraum Braunschweig und die Einrichtung einer regionalen Fahrradagentur als Treiber und Impulsgeber für den Fahrradtourismus in der Region.

Gez.  
Elke Kentner



## Informationsvorlage

Vorlage-Nr.	Aktenzeichen	Datum
<b>2016/5</b>	2.4.19.6	19.02.2016
Beratungsfolge	Sitzung	TOP
<b>Ausschuss für Regionalplanung</b>	<b>02.03.2016 öffentlich</b>	

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Regionale Fahrrad-Agentur**

#### **Antwort der Verbandsverwaltung**

Gemäß der Beschlussvorlage 2013/8 vom 08.02.2013 wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Allianz für die Region GmbH (AfdR) einen Masterplan Radtourismus für den Großraum Braunschweig“ zu erarbeiten. Im März 2015 wurde der Masterplan der Verbandsversammlung vorgelegt und steht seitdem als Download unter <http://www.zgb.de/radverkehr/> der Öffentlichkeit zur Verfügung. Übergeordnetes Ziel des Masterplans ist es, den Radtourismus als einen Teil des Radverkehrs im Großraum Braunschweig voranzubringen.

Zur Umsetzung der zahlreichen radtouristischen Projekte, Belange und Erfordernisse empfiehlt der Masterplan Radtourismus die Einrichtung einer Regionalen Fahrradagentur (s. Masterplan Radtourismus, Kap. 8 Organisation und Umsetzung, Kap. 8.1 Initiativstelle Fahrrad / Fahrradtourismus der Region, S. 89). Entsprechend der Beschlussvorlagen 2015/17 vom 30.03.2015 und der Ergänzungsvorlage 2015/17-E1 vom 23.04.2015 wurde die Verbandsverwaltung von der Verbandsversammlung beauftragt zu prüfen, welchen Beitrag der ZGB aus seinen Kernaufgaben heraus zur Umsetzung des Masterplans leisten kann.

Zu 1-3)

Die Einrichtung einer Fahrrad-Agentur ist eine Empfehlung des Masterplans Radtourismus, der eine fachgutachterliche Grundlage für die weitere Arbeit von ZGB und AfdR darstellt.

Wesentlich ist danach für die Umsetzung der aus dem Masterplan zu entwickelnden Projektideen, dass eine geeignete und dauerhaft tragfähige Organisationsstruktur verabredet wird.

Für die Ausgestaltung einer solchen Organisationsstruktur ist aus Sicht der Verbandsverwaltung zunächst die Voraussetzung, dass vorab seitens des ZGB wie auch der AfdR eine politische Entscheidung hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses sowie der dazu notwendigen Ressourcen getroffen wird.

Die Verbandsverwaltung arbeitet derzeit an einer entsprechenden Vorlage für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Regionalplanung.

I. V.

Manuela Hahn  
Erste Verbandsrätin